

Eingeschränkte Herstellergarantie für SigenStor (für Europa)

Eingeschränkte Produktgarantie

Sigenenergy Technology Co., Ltd. and its affiliates (im Folgenden nur noch „SIGENERGY“ genannt) garantiert, dass die Hardware (die elektronischen Komponenten und das Gehäuse) keinerlei mit der Fertigung oder der Verwendung mangelhafter Materialien einhergehende Mängel aufweist. Diese eingeschränkte Produktgarantie gilt ausschließlich für die Dauer des in der nachstehenden Tabelle aufgeführten „Garantiezeitraums“ und unterliegt den folgenden Bestimmungen und Bedingungen:

Von der Garantie abgedecktes Produkt*	Garantiezeitraum
Sigen-Batterie	10 Jahre
Sigen-Energie Controller	10 Jahre
Sigen-Speicherung Controller	10 Jahre

*Montage am oder nach dem 1. Juni 2023

Mit Ausnahme des oben genannten Produkts beträgt der von SIGENERGY gewährte Garantiezeitraum für empfindliche Komponenten, wie z. Lichtstreifen in dekorativen Abdeckungen, zwei Jahre.

Die Produktgarantie beginnt am frühesten der nachstehend aufgeführten Zeitpunkte:

- (i) Datum, an dem das Produkt montiert, aktiviert und vor Ort registriert wird;
- (ii) Datum der von dem Fachhändler ausgestellten Rechnung oder des Erhalts der schriftlichen Unterlagen (z. B. Empfangsbestätigung) für den Nachweis des Zeitpunkts der Lieferung des Produkts an den Montageort.

Sollte sich keine der beiden oben genannten Datumsangaben ermitteln lassen, beginnt die Garantie sechs Monate nach Fertigung des Produkts.

Solarsystemen und Wärmepumpen

Eingeschränkte Leistungsgarantie

SIGENERGY gewährleistet, dass das Batteriesystem entweder siebzig Prozent (70 %) der nutzbaren Energie für zehn (10) Jahre behält, oder für eine minimale Durchgangsenergie, die ab dem früheren Installationsdatum berechnet wird. Welches auch immer zuerst kommt:

Von der Garantie abgedecktes Produkt	Nutzbare Energie (kWh)	Mindestenergiedurchsatz** (MWh)
Sigen-Batterie – 5 kWh	5,2	15,85
Sigen-Batterie – 8 kWh	7,8	23,77

**Der Begriff „Energiedurchsatz“ bezeichnet die Gesamtmenge an Energie, die eine Batterie über ihre gesamte Lebensdauer voraussichtlich liefern kann.

Bei der Verwendung der Batterie sind sowohl die angegebenen Betriebsbedingungen zu berücksichtigen, als auch die in der von SIGENERGY beigelegten Montageanleitung aufgeführten Anweisungen zu befolgen. Im Rahmen dieser eingeschränkten Garantie wird die nutzbare Energie anhand des folgenden Testverfahrens und der nachstehend aufgeführten Werte gemessen und berechnet:

Stellen Sie zunächst sicher, dass die Umgebungstemperatur zwischen +25 °C und +28 °C liegt.

- (i) Entladen Sie die Batterie mit gleichbleibender Stromstärke, bis sie die Entladeschlussspannung oder den Spannungsgrenzwert für Selbstschutz erreicht.
- (ii) Warten Sie anschließend zehn Minuten lang.
- (iii) Laden Sie nun die Batterie mit konstanter Stromstärke auf, bis sie die Ladeschlussspannung oder 100 % ihres Ladezustands erreicht.
- (iv) Warten Sie anschließend zehn Minuten lang.
- (v) Entladen Sie anschließend noch einmal die Batterie mit gleichbleibender Stromstärke, bis sie die Entladeschlussspannung bzw. den Spannungsgrenzwert für Selbstschutz erreicht. Notieren Sie sich die dabei freigesetzte Strommenge als verbleibende nutzbare Energie der Batterie.

Liste mit den Testwerten:

Produkt	Entladeschlussspannung (V)	Ladeschlussspannung (V)	Gleichbleibende Stromstärke (A)
Sigen-Batterie – 5 kWh	15	21,9	56
Sigen-Batterie – 8 kWh	22,5	32,85	56

Bedingungen für die Inanspruchnahme von Garantieleistungen

Die Inanspruchnahme von Garantieleistungen ist an die nachstehend aufgeführten Bedingungen geknüpft:

- (i) Sollten Sie das Produkt nicht sofort montieren oder verwenden, müssen Sie dafür sorgen, dass es an einem Ort aufbewahrt wird, der die folgenden Bedingungen erfüllt:
 - a. Ladezustand (SOC) bei Lagerung: 20 bis 50 % – Aufladung und Entladung der Batterie erfolgt alle sechs Monate;
 - b. Lagertemperatur: -25 bis +35 °C
 - c. Luftfeuchtigkeit bei Lagerung: 5 bis 95 % rF (nicht kondensierend) – Lagerung der Batterie an einem Ort, der Feuchtigkeit oder Kondensation aufweist, ist zu vermeiden;
 - d. Produkt wird kühl gelagert und ist vor direkter Sonneneinstrahlung und Regen geschützt;
 - e. Das Produkt darf sich nicht in der Nähe von brennbaren, explosiven oder ätzenden Stoffen befinden.
- (ii) Die Umgebungstemperatur darf während des Betriebs des Produkts nicht -20°C unterschreiten und +55 °C überschreiten.

- (iii) Das Speichersystem darf nur von einem/einer qualifizierten und entsprechend ausgebildeten Monteur/-in montiert werden.
- (iv) Der Installationsort des Batteriesystems muss gemäß den Anforderungen des Benutzerhandbuchs und der Installationsanleitung belüftet sein.
- (v) Um über einen Zeitraum von zehn Jahren eine eingeschränkte Garantie für SigenStor gewährleisten zu können, aktualisiert SIGENERGY Ihr Produkt gelegentlich durch das Installieren einer neuen Firmwareversion (per Fernzugriff). Diese aus der Ferne eingeleiteten Aktualisierungsvorgänge können eine vorübergehende Unterbrechung des Betriebs Ihres Produkts nach sich ziehen. Sobald Sie Ihr Produkt mit dem Internet verbinden, erklären Sie sich damit einverstanden, dass SIGENERGY jederzeit und ohne vorherige Ankündigung sowohl die auf Ihrem Produkt installierte Firmwareversion als auch die Ihnen darüber zur Verfügung stehenden Funktionen aktualisieren kann. Beachten Sie, dass wir solche wichtigen Aktualisierungen möglicherweise nicht durchführen können, wenn Ihr Produkt über einen längeren Zeitraum keine Verbindung mit dem Internet herstellt. In solch einem Fall sind wir unter Umständen nicht in der Lage, den Ihnen mitgeteilten Zusicherungen bezüglich der Garantie über den gesamten Zeitraum von zehn Jahren nachzukommen. Von diesem Umstand unabhängig gewähren wir jedoch stets eine fünfjährige Garantie, deren Gültigkeitszeitraum am Tag der erstmaligen Montage beginnt.

Verfahren zur Inanspruchnahme von Garantieleistungen

Der/Die Antragsteller/-in kann einen Antrag bezüglich der Inanspruchnahme von Garantieleistungen einreichen, indem er/sie ein entsprechendes Formular ausfüllt und über die App an SIGENERGY sendet. Befolgen Sie zu diesem Zweck die im Menü „Support“ der mySigen-App aufgeführten Anweisungen und Schritte. Die folgenden Daten erfasst die mySigen-App in der Regel automatisch und bereits vor dem Einreichen des Antragsformulars:

- (i) Kontaktinformationen der Antragstellerin/des Antragstellers (u. a. Name der Person, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Anschrift);
- (ii) Daten zu allen defekten Systemen (u. a. Modellnummer, Seriennummer, Datum der Montage, Datum des Ausfalls/der Betriebsstörung);
- (iii) Fehlermeldung (in der App eingeblendete Benachrichtigung) und zusätzliche Informationen zur Betriebsstörung/zum Fehler;
- (iv) Beschreibung der Maßnahmen zur Fehlerbehebung vor dem Ausfall und ausführliche Angaben zu früheren Störungen und Fehlern.

Bitte melden Sie den Anspruch innerhalb von 30 Tagen ab dem Datum des Fehlers an, andernfalls wird SIGENERGY den Schaden so behandeln, als hätten Sie auf das Recht verzichtet, einen Garantieanspruch geltend zu machen.

Sollte diese Art der Kommunikation nicht möglich sein, halten Sie die oben genannten Informationen für die Kontaktaufnahme mit dem/der örtlichen Monteur/-in oder der in Ihrem Land erreichbaren Niederlassung von SIGENERGY bereit.

Um Ihnen einen freundlichen und pünktlichen Service bieten zu können, arbeiten wir von SIGENERGY mit zahlreichen Fachhändlern, Monteurinnen und Monteuren sowie mit Drittanbietern auf der ganzen Welt zusammen. Betrachten Sie sie daher als den standardmäßig zur Verfügung gestellten Kanal von SIGENERGY für die Anforderung von Dienstleistungen. SIGENERGY unterstützt und überprüft seine Partner, um sicherzustellen, dass sie den Kunden einen qualitativ hochwertigen Service bieten.

SIGENERGY führt nach eigenem Ermessen Ferndiagnosen, Änderungen und Aktualisierungen der Software über das Internet durch. Bei jeder Inanspruchnahme eines Garantieanspruchs für Produkte, die nicht mit dem Internet verbunden sind, ist der/die Antragsteller/-in verpflichtet, unter Anleitung von SIGENERGY eine Inspektion und Datenerhebung vor Ort vorzunehmen. Sollten Reparaturen an Hardware-Komponenten erforderlich sein, veranlasst SIGENERGY den Austausch der betroffenen Komponenten vor Ort. Der/Die Antragsteller/-in ist verantwortlich für die Gewährung des Zugangs, die Einhaltung der Fristen und die Sicherheit der/des von dem mit SIGENERGY kooperierenden Servicepartners ausgesendeten Technikerin/Technikers.

Garantieverpflichtungen

Geht innerhalb des Garantiezeitraums ein Antrag auf Inanspruchnahme einer Garantieleistung ein und es wird eine Betriebsstörung/ein Fehler festgestellt, die/der von der Garantie abgedeckt ist, leitet SIGENERGY nach eigenem Ermessen entsprechende Maßnahmen ein, um

- (i) die Betriebsstörung/den Fehler zu beheben (z. B. durch das Vornehmen von Änderungen an Konfigurationen oder das Aktualisieren der Software);
- (ii) das Wechselrichter-/Batterie-/Ladesystem gegen ein fabrikneues oder vollständig überholtes System austauschen, das dem ursprünglichen System zumindest funktionell gleichwertig ist, oder gegen ein verbessertes Modell, das dem ursprünglichen System funktionell gleichwertig oder überlegen ist, zu ersetzen.

Wenn SIGENERGY eine Komponente des Produkts repariert oder ersetzt, gilt die Garantie, je nachdem, welcher Zeitraum länger ist, für die verbleibende Garantiezeit oder sechs (6) Monate ab dem Datum der Reparatur oder des Austauschs.

Muss das gesamte Produkt ersetzt werden, geht es in den Besitz von SIGENERGY über.

Sollte sich herausstellen, dass das System nicht unter diese eingeschränkte Garantie fällt, behält sich SIGENERGY das Recht vor, eine Bearbeitungsgebühr zu erheben.

Eine Übertragung der Garantie von dem/der ursprünglichen Besitzer/-in auf die nächste Besitzerin/den nächsten Besitzer ist nur möglich, wenn das Produkt noch am ursprünglichen Standort installiert ist.

Umfang der Garantieabdeckung

Sofern keine besondere/einmalige Vereinbarung zwischen SIGENERGY und der Kundin/dem Kunden besteht, beschränkt sich die Abdeckung der Garantie auf:

- (i) Kosten für Hardware-Komponenten und Werkstoffe, die zur Wiederherstellung des störungsfreien Betriebs des von der Garantie abgedeckten Produkts erforderlich sind;
- (ii) Personalkosten für Reparaturen sowie den Aus- und Wiedereinbau von Ersatzteilen/Produkten vor Ort;
- (iii) Versandkosten, bei denen es sich um normale Landtransporte und Zölle für ersetzte Ersatzteile sowie die Kosten für die Rücksendung eines angeblich defekten Geräts handelt. Reise- und Unterbringungskosten für den Service vor Ort sowie Beschäftigte der Antragstellerin/des Antragstellers sind, ohne schriftliche Zusage von Seiten SIGENERGYs, NICHT von der eingeschränkten Garantie abgedeckt.

Alle anderen Kosten wie u. a. Entschädigungen für unmittelbare oder mittelbare Schäden, die sich aus einem Defekt des Produkts ergeben, oder der Verlust von elektrischem Strom, der während der Ausfallzeit des Produkts erzeugt wird bzw. erzeugt werden würde, sind NICHT von der eingeschränkten Garantie abgedeckt.

Allgemeine Ausschlüsse

Folgendes ist von dieser eingeschränkten Garantie nicht abgedeckt:

- (i) Schäden, die sich aus der unsachgemäßen Montage bzw. der Nichtbeachtung der in der Bedienungsanleitung aufgeführten Montageanweisungen durch den/die Monteur/-in ergeben;
- (ii) Schäden, die sich aus dem unsachgemäßen Gebrauch bzw. der Nichtbeachtung der in der Bedienungsanleitung aufgeführten Anweisungen durch die Endkundin/den Endkunden ergeben;
- (iii) Schäden, die vorsätzlich von Endkunden, autorisierten Monteurinnen/Monteuren und zertifizierten Dritten verursacht werden;
- (iv) Ausbau, Reparatur und Austausch von Komponenten durch nicht von SIGENERGY autorisierten Fremdanbietern/Personen;
- (v) höhere Gewalt (Sturmschäden, Blitzschlag, Überspannung, Brand, Gewitter, Überschwemmung, Schädlinge usw.);
- (vi) sichtbare Mängel, Abnutzung und Verschleißerscheinungen, die den ordnungsgemäßen Betrieb des Produkts nicht beeinträchtigen;
- (vii) Schäden durch Software, Schnittstellen, Komponenten, Zubehör oder andere Produkte, die nicht von SIGENERGY bereitgestellt werden;
- (viii) Schäden, die während des Transports entstehen oder sich aus einer Überschreitung des zulässigen Temperaturbereichs während der Verwendung ergeben;
- (ix) jeglicher Rost am Gehäuse des Produkts, der mit widrigen Umgebungsbedingungen, Unfällen und äußeren Einflüssen einhergeht;
- (x) Vandalismus, Gravuren, Etiketten, nicht entfernbare Markierungen oder Verunreinigungen oder Diebstahl;
- (xi) Schäden, die sich darauf zurückführen lassen, dass das Produkt in einem Küstengebiet innerhalb eines Abstands von 500 Metern zur Küstenlinie oder in einem Gebiet, das Beeinträchtigungen durch Seewind aufweist, montiert ist.

Haftungsbeschränkung

Bei dieser eingeschränkten Garantie handelt es sich um den einzigen und ausschließlichen Rechtsbehelf der Endkundin/des Endkunden gegenüber SIGENERGY und die einzige und ausschließliche Haftung von SIGENERGY in Bezug auf Betriebsstörungen und Fehler am Batteriesystem. Diese eingeschränkte Garantie*** ersetzt sämtliche der anderen Garantien und Haftungen von SIGENERGY, und zwar unabhängig davon, ob diese mündlich, schriftlich, (nicht obligatorisch) gesetzlich, vertraglich, in Verbindung mit einer unerlaubten Handlung oder anderweitig (u. a. und soweit nach geltenden Gesetzen und Rechtsvorschriften zulässig alle stillschweigenden Bedingungen, Garantien oder sonstigen Bedingungen in Bezug auf eine zufriedenstellende Qualität oder Zweckmäßigkeit) formuliert wurden. Ihre gesetzlichen Rechte, die Ihnen gemäß den in Ihrem Land geltenden Gesetzen und Rechtsvorschriften zustehen, werden durch diese eingeschränkte Garantie jedoch weder ausgeschlossen noch beschränkt. Soweit nach geltendem Recht zulässig, übernimmt SIGENERGY keine Haftung für den Verlust, die Beschädigung oder die Verfälschung von Daten, für Gewinneinbußen, den Ausfall von Speichersystemen oder einer ihrer Funktionen, für Geschäftseinbußen, für die Beendigung bereits bestehender Geschäftsbeziehungen, für entgangene Einnahmen oder für erwartete Einsparungen, für erhöhte Kosten oder Ausgaben sowie für jegliche direkten, indirekten, besonderen oder strafrechtlichen Verluste oder Schäden. Soweit nach geltendem Recht zulässig, beschränkt sich die Haftung von SIGENERGY auf den Anschaffungswert des Speichersystems. Die genannten Beschränkungen gelten nicht, wenn SIGENERGY nachweislich grob fahrlässig oder vorsätzlich handelt und eine Person in der Folge Verletzungen erleidet oder zu Tode kommt.

***In einigen Ländern/Bezirken besteht die Möglichkeit, dass Endkunden eine zusätzliche Garantiezusage erhalten (die mindestens der Herstellergarantie entsprechen sollte), die von dem lokalen Vertriebspartner von SIGENERGY ausgegeben wird. Wenden Sie sich im Falle einer Inanspruchnahme solcher Garantieleistungen an den lokalen Vertriebspartner. Beachten Sie, dass es sich bei dieser Erklärung zur eingeschränkten Garantie von SIGENERGY möglicherweise NICHT um die aktuelle Version handelt. Die aktuellste Version der eingeschränkten SIGENERGY-Garantie finden Sie auf der globalen Website von SIGENERGY.

Solarsystemen und Wärmepumpen